

sowie durch die Strafvollzugsangehörigen der Arbeitsplatzaufsicht und die Erzieher eingeschätzt werden:

- Werden die den Strafgefangenen übertragenen Aufgaben sorgfältig, zuverlässig und gründlich erfüllt?
- Sind die Handlungen der Strafgefangenen überlegt und selbständig?
- ~ Ist Arbeitseifer und -interesse sichtbar?
- Wird Beharrlichkeit und Geduld bei der Lösung der Aufgaben entwickelt?
- Zeigt sich Sinn für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz?
- Wie ist das Verhalten gegenüber besonderen Belastungen und bei zusätzlichen Aufgaben?

c) *Das Verhalten im Arbeitskollektiv*

Häufig sind die Strafgefangenenkollektive in den Verwahrräumen nicht mit den Arbeitskollektiven identisch. Deshalb sind hier getrennte Einschätzungen erforderlich, die aber bei der Abfassung der Gesamtbeurteilung in einem Abschnitt zusammengefaßt werden können.

Zur Beurteilung des Verhaltens im Arbeitskollektiv sollten vor allem folgende Fragen beantwortet werden:

- Welchen Einfluß haben die Strafgefangenen auf das Arbeitskollektiv (Ansporn zu höheren Leistungen, Einhaltung der Weisungen des Aufsichtspersonals oder negative Beeinflussung, beispielsweise nur die unbedingt notwendigen Aufgaben zu erfüllen)?
- Besteht Hilfsbereitschaft gegenüber anderen Strafgefangenen und die Bereitschaft zur Vermittlung von Arbeitserfahrungen?
- Reaktion auf Kritik durch das Kollektiv?
- Besteht Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem gesamten Arbeitskollektiv?

Aus der Beantwortung dieser Fragen lassen sich Kontaktfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Gleichgültigkeit oder aber auch Egoismus und Rücksichtslosigkeit erkennen.

3. *Das Verhältnis der Strafgefangenen zu sich selbst und zu ihrer Perspektive*

In diesem Komplex muß unbedingt eingeschätzt werden, inwieweit die Strafgefangenen fähig sind, ihr bisheriges Verhalten in der sozialistischen Gesellschaft — insbesondere in bezug auf ihre